Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 40

Artikel: Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aussicht genommenen Areals, des Schützenmattparks — wir sind in Basel räumlich so eingeengt, daß es bereits nicht mehr als Frevel gilt, schöne Parkanlagen und Baumbestände baulichen Zwecken zu opfern — ein etwas pompös geratener Polizeiposten eingenistet.

Der Erweiterungsbau des Naturkundemuseums am Schlüsselberg ist bis unter das Dach geführt. Auf dem Steilhang, den Steinenvorstadt und Kohlenberg begrenzen, erhebt sich im Rohbau als mächtiger Block die nach Plänen des Architekten Hans Bernoulli erstellte neue Frauenarbeitsschule. Da in der Nähe bereits das Töchterschulgebäude und etwas abseits und im Verborgenen das Konservatorium liegen, entwickelt sich dieses Viertel gewissermassen zum Quartier Latin unserer weiblichen Jugend. Dem genannten Architekten verdanken wir auch die hervorstechendste Leistung der privaten Bautätigkeit dieses Sommers: die Bebauung des schon mehrere Jahre brach liegenden Schiffländeareals, des „Brückenkopfs" an der mittleren Brücke, mit einem Block von drei Geschäftshäusern. Der Bau ist in feinsinniger Weise auf die Verhältnisse der pendantbildenden Patrizierhäuser am Rheinsprung, des „Weißen" und des „Blauen" Hauses, abgestimmt. Der von Architekt Sandreuter am Barfüßerplatz ausgeführte, dem altehrwürdigen „Lohnhof" vorgelagerte Bau eines Restaurationsgebäudes verdient deshalb Beachtung, weil er zeigt, wie durch ein verständnisvolles Eingehen der Bauleitung auf die Forderungen der den Heimatschutz wahrenden Instanzen ohne zu große Schwierigkeiten wertvolle Baudenkmäler vor Beeinträchtigung geschützt werden können.

Von den baulichen Leistungen der römisch-katholischen Kultusvereine ist die Erweiterung der Marienkirche um eine Pfarrer- und Sigristenwohnung zu erwähnen, welche erfreulicherweise nicht allzu sklavisch die Formensprache des Hauptbaues nachbeten. Einige protestantische Kirchenbauunternehmungen sind vorbereitet, aber noch nicht bis zur Ausführung gediehen. Demnächst wird mit der Aufstellung des von Freunden des Basler Physiologen und Führers der Abstinenzbewegung gestifteten Bunge-Brunnens am Steinengraben — ein Analogon zum Pettenkofer-Brunnen in München — begonnen werden.

Bauliches aus Lugano. Das Haus Nr. 5 auf der Piazza Riforma, vordem Herrn Antonio Greco gehörend, ist in den Besitz der Schweiz. Kreditanstalt übergangen. Das Haus wird für die Zwecke der Bank gänzlich umgebaut und dürfte der Umgebung zur Zierde gereichen.

Kirchenrenovation im Tessin. Der Kirchgemeinde Cadro (Bezirk Lugano) wurde vom Bundesrat an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Restauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30% zugesichert, höchstens 7500 Fr. Die Kirche von Cadro ist bekannt durch ihre mächtigen Stuckverzierungen.

Ausstellungswesen.

Der Abbruch der Schweizer. Landesausstellung in Bern geht verhältnismäßig rasch und glatt von statten. Mit ganz wenig, so wird aus Bern geschrieben, Ausnahmen (Maschinenhalle) sind alle Ausstellungsräume geleert; die Hütte für „Transportmittel" ist sogar verschwunden, noch ehe alle Ausstellungsgüter fort waren, und so steht momentan noch eine große Lokomotive in ihrem wunderschönen Ausstellungsanstrich ein wenig deplaziert und fröstelnd in einer Menge von Trümmern. Der Pavillon für die internationalen Ämter sieht zurzeit aus, wie wenn ein „Zweiundvierziger" hineingeflogen wäre, und der Wirrwarr von Gerüststangen und zertrümmertem Firnis und Verputz ist nicht ohne symbolische Bedeutung für die gegenwärtigen internationalen Beziehungen in Europa. — Über dem Eingang zum Wehrpavillon aber beherrscht noch immer der düstere Kriegsgott den ganzen Platz, die vielen lachenden Rosen unter ihm aber sind freilich gestorben. Aber auch sonst sieht das Ausstellungsfeld recht kriegerisch aus; namentlich um die Mittagsstunde, wenn die Wachtposten aufziehen; wird doch der Sicherheitsdienst immer noch vom Militär besorgt. Die untergehende Herrlichkeit hat auch ihr Gutes. Das viele tannene Gerüstholz, das über den heißen Sommer vortrefflich getrocknet hat, wird nun namentlich von ärmeren Leuten eifrig gekauft und man ist gegenwärtig für das Brennmaterial um so dankbarer, als der seit Wochen herrschende Mangel an Petrol viele Leute um ihr Heizmittel gebracht hat.

Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

wurde vom Kantonal-Verband glarnerischer Gewerbevereine gutgeheißen und damit für verbindlich erklärt. Es handelt sich um eine Neuerung, die für weitere Kreise von Interesse ist und deshalb in ihren Grundzügen bekannt gegeben sei. Die erlassene Wegleitung für Submissionen soll nur auf größere öffentliche Arbeit und Lieferungen von Gemeinden, des Kantons und von Korporationen angewendet werden. Im Wunsche des Verbandes liegt es, daß große, umfangreiche Arbeiten und Lieferungen, soweit es die Natur der Arbeit gestattet, derart zu erlegen sind, daß auch Gewerbetreibenden und Handwerkern mit kleinern Betrieben die Beteiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Auf diese möchte bei der Bemessung der Eingabefristen besonders Rücksicht genommen werden. Den öffentlichen Ausschreibungen der Arbeiten und Lieferungen sind genaue Beschriebe, Ausmaße, Vertragsbestimmungen, namentlich ausführliche Pläne und auch Muster zu Grunde zu legen. Für Arbeiten, bei denen diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, soll von einer Ausschreibung Umgang genommen werden. Mit der Eingabe einverlangte Entwürfe, Pläne oder Modelle sind den Eingebern angemessen zu entschädigen, welche bei der Submission leer ausgehen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung möchte derart gewählt werden, daß die Arbeit in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit, ausgeführt werden kann.

Kollektiveingaben zur gemeinsamen Uebernahme einer Arbeit oder Lieferung sind zulässig, wenn sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen solidarisch erklären, und in ihrer Eingabe einen besondern Bevoll-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

mächtigten bezeichnen. Die eingelangten Offerten sind bis zum Eröffnungstage unbedingt verschlossen zu halten, und sollen in Anwesenheit von mindestens zwei Beamten geöffnet und behandelt werden. Ueber den Eröffnungsakt ist ein Protokoll zu führen. Von der Vergebung der Arbeiten sind die Bewerber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, denen auch die Totalsummen der Eingaben auf Verlangen zur Einsicht zu stehen haben. Hinsichtlich der Zuschlagserteilung wird der Grundsatz aufgestellt, daß nicht ausschließlich das niedrigste Angebot berücksichtigt werden dürfe, in erster Linie sollen Leistungsfähigkeit und Garantie für rechtzeitige, kunstgerechte und gewissenhafte Ausführung in Betracht gezogen werden. Im Ausland Domizilierte sind nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten im Inlande gar nicht oder nur wesentlich ungünstiger gemacht werden können.

Die Vergebung hat in der Regel auf Nachmaß und gegen Zahlung von Einheitspreisen stattzufinden, gegen eine Pauschalsumme nur dann, wenn der Gegenstand der Ausschreibung in allen seinen Eigenschaften genau bekannt gegeben werden kann. Vergebung ganzer Hochbauten an nur einen Unternehmer soll nur ausnahmsweise gestattet werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angebote, welche Preise fordern, die in einem derartigen Mißverhältnis zu der Arbeit stehen, das eine ordnungsmäßige Ausführung nicht erwarten läßt. Gleich sind zu behandeln Eingaben, die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlautern Wettbewerbes an sich tragen, ebenso Eingaben von Unternehmern, welche für eine tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung die erforderliche Sicherheit nicht bieten. Bei gleichwertigen Angeboten sind die ortsansässigen Gewerbetreibenden, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, zu berücksichtigen.

Bei Lieferungen sollen die Ersteller den Vorrang vor den Händlern erhalten. In jedem Fall ist mit dem Unternehmer ein erschöpfender schriftlicher Vertrag abzuschließen. Die Abrechnung soll in der Regel innert Monatsfrist nach Fertigstellung stattfinden, bei größern Arbeiten sind Abschlagszahlungen bis auf 90 Prozent des jeweiligen Schätzungswertes der Arbeit zu leisten. Der Garantierückhalt ist zu dem landesüblichen Hypothekarzinsfuß zu verzinsen und spätestens zwei Jahre nach Abnahme der Arbeit auszuzahlen. Konventionalstrafen, deren Höhe sich in angemessenen Schranken zu halten hat, sind in der Regel nur dann auszubedingen, wenn ein erhebliches Interesse an der Vertragserfüllung besteht. Die kantonalen Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß bei öffentlichen Bauten mit Staatsbeitrag die vorstehend skizzierten Grundsätze sinngemäß gehandhabt werden. Die wohldurchdachte Vorlage, die nun für die Angehörigen der Gewerbevereine Gesetzeskraft erlangt hat, ist bei getreuer Innehaltung aller Beteiligten geeignet, das Submissionswesen in gesundere Bahnen zu lenken, als sie bisher innegehalten wurden.

Akkumulatoren-Handlampen.

Diese Lampen sind nicht zu verwechseln mit den kleinen Taschenlaternen, wie sie ja massenhaft im Privatgebrauch sind. Es haben die nebenstehend abgebildeten Lampen bei Hoch- und Tiefbauten großen Wert, wie z. B. bei Kanalisationen, in dunklen Räumen. Sie dienen auch vorzüglich in Räumen, wo Karbid aufbewahrt wird, in Azetylengasanlagen usw. Die Lampen werden von der Schweizer. Akkumulatoren-Fabrik Oerlikon in verschiedenen Größen bis 17 Brennstunden ausgeführt.

Selbst da, wo man elektrische Lampen im Anschlu an irgend ein Stromnetz besitzt, sollte man lieber unabhängige Akkumulatoren-Lampen verwenden, weil schon sehr viele Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang vorgekommen sind.

Gestützt auf solche Vorfälle, hat man in großen Elektrizitätswerken solche Akkumulatoren-Handlampen angeschafft und verwendet keine transportablen Lampen mehr, welche mit dem Maschinenstrom verbunden sind. Über die Beschaffenheit der Lampe möge folgendes dienen:

Für Lampen, die nur zeitweise und nach längeren Pausen wieder benutzt werden, werden Akkumulatoren mit Spezialplatten angefertigt. Die Lampen werden in Mattsilbergehäuse mit Akkumulatoren in Zelluloidgefäßen ausgeführt.

Das Gehäuse ist aus kräftigem Mattsilberblech hergestellt und besitzt außer dem Tragbügel noch einen

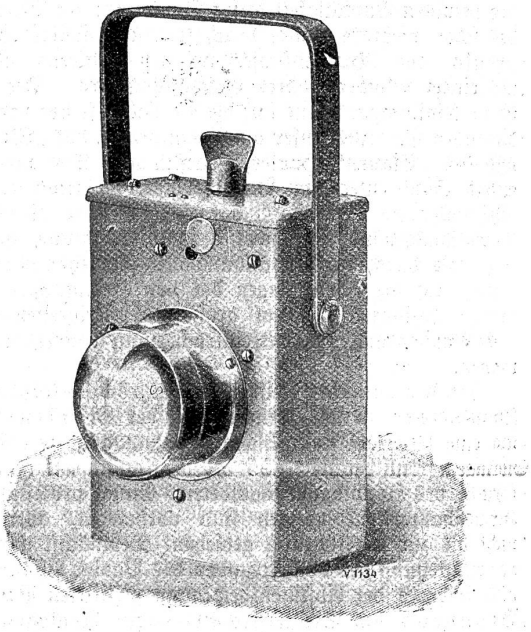

Akkumulatoren-Handlampe.

stabilen Traghaken zum bequemen Tragen der Lampe am Gurt. Sämtliche Teile des Drehschalters sind leicht auswechselbar. Es empfiehlt sich, die Schalterteile öfters mit Vaseline einzufetten. Die Batterie ist in einem Zelluloidkasten eingebaut und mit reiner Säurefüllung und Säureraumschutzkorb versehen. Bei sachgemäßer Behandlung sind dieselben vollkommen säuredicht. Der Schutzkorb ist aus Messing hergestellt und wird nur auf ausdrückliche Bestellung mitgeliefert. Derselbe läßt sich jedoch auch nachträglich ohne weiteres aufsetzen. Die Glühlampe, 2 Volt, 0,75 Amp., gibt eine Lichtstärke von 1,5 Hefnerkerzen, welche durch den Reflektor auf das etwa Zehnfache verstärkt wird. G. W.

Holz-Marktberichte.

Rheinischer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt hielt die ruhige Stimmung an. Um einen allzu starken Druck auf den Markt zu verhindern, schränken ja wohl die Forstämter die Fällungen ein, aber trotzdem gehen sowohl die Sägewerke, wie auch die Langholzhändler zögernd im Einkauf vor. Von Nadelhölzern waren für Telegraphenstangen geeignete Stämme allerdings gesucht. Die Reichspostverwaltung fordert jetzt wieder Angebote auf größere Mengen Telegraphenstangen ein. Von Harthölzern sind Eschen fortgesetzt sehr begehrt gewesen. Damit hängen